



Wichtige Informationen zu Mitgliedsantrag

Mitgliedsgruppen und Mitgliedsbeiträge

Die Beiträge der einzelnen Mitgliedsgruppen sind auf dem Mitgliedsantrag aufgelistet.

1. Aktives Mitglied

Dieser Beitrag gilt für Therapeuten mit erfolgreichem Abschluss der Forced Use Specialist Ausbildung.

Jedes Aktivmitglied hat an der jährlichen Mitgliederversammlung Stimmrecht.

2. Mitglied in Ausbildung / Freimitglied

Mitglieder in Ausbildung / Freimitglieder können auf eine bestimmte Dauer vom Vorstand ernannt werden.

Dieser Beitrag gilt für Auszubildende während der Forced Use Specialist Ausbildung.

Das erste Jahr der Mitgliedschaft ist für Therapeuten während der Forced Use Specialists-Ausbildung beitragsfrei.

Das zweite Jahr der Mitgliedschaft ist für Therapeuten während der Forced Use Specialists-Ausbildung um 50% ermäßigt.

Mitglieder in Ausbildung / Freimitglieder bekommen eine Einladung zur jährlichen Versammlung haben aber kein Stimmrecht. Die ermäßigte Mitgliedschaft endet mit dem Ablauf des Jahres, indem die Prüfung zum Forced Use Specialist erfolgreich abgeschlossen wurde und geht automatisch in eine aktive Mitgliedschaft über.

3. Passives Mitglied

Natürliche oder juristische Personen, die der IFUSA nahestehen und deren Arbeit unterstützen wollen, können passive Mitglieder werden.

Passiven Mitgliedern stehen keine ausdrücklichen Rechte im Rahmen des Verbandes zu. Sie bekommen aber alle wichtigen Informationen vom Verband mitgeteilt.

Aufnahme von Mitgliedern

Die Aufnahme kann jederzeit erfolgen.

Bei Anmeldung bis zum 30.06. wird der gesamte Jahresbeitrag für das laufende

Jahr fällig, bei Anmeldung nach dem 30.06. entfällt die Hälfte des Beitrages für das laufende Jahr.

Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch ab dem 1.10. für das jeweils nächste Jahr.

Zahlungsweise

Die Beitragszahlungen erfolgen jährlich zum 31.12. für das kommende Jahr. Im Eintrittsjahr erfolgt die Beitragszahlung direkt nach schriftlicher Bestätigung der Mitgliedschaft durch IFUSA. Sie erhalten jeweils eine Rechnung.

Änderungsmitteilung

Alle Änderungen, insbesondere Namensänderungen und Adressänderungen sind der IFUSA unverzüglich mitzuteilen.

Kündigung der Mitgliedschaft

Die Beendigung der Mitgliedschaft kann nur zum 31.12. eines Jahres erfolgen. Voraussetzung dafür ist, dass die Kündigung in schriftlicher Form bis zum 30.09. bei IFUSA eingeht.

Es besteht kein Anspruch auf das Vermögen des Vereins oder Rückerstattung bezahlter Beiträge, etc.

IFUSA

International Forced Use Specialist Association
Bahnhofstrasse 26
CH – 8942 Oberrieden

Bankverbindung:
IBAN CH38 0483 5179 5933 5100 0
BIC/ SWIFT CRESCHZZ80A

Internet:
www.ifusa.net
contact@ifusa.net

Stand August 2019